

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 62.

Donnerstag den 15. März

1860.

3. 98. a (1)

Nr. 60.

Kundmachung.

In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein Schellenburg'scher Stiftungsplatz erledigt, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. v. M., Z. 4891, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vor Allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850, ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis 20. k. M. April bei der krainisch-ständisch-Berordneten-Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, der Pocken- und Impfungzeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm die Aufnahme in und den Austritt der Jünglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain.-ständ.-Berordneten Stelle Laibach am 10. März 1860.

3. 99. a (1)

Nr. 49.

Kundmachung.

Die Wiederbesetzung eines erledigten krain.-ständ. Stiftungsplatzes für höhere Militär-Bildungs-Anstalten betreffend.

Laut einer Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 19. v. M., Z. 5665, wird mit Beginn des nächsten Schuljahres 1860/61 ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz für höhere Militär-Bildungs-Anstalten zur Besetzung kommen.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Kompetenten, kommen auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher Zivilbeamten, welche jedoch geborne Landesländer sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden somit alle Jene, welche auf den obigen erledigten Stiftungsplatz Anspruch zu haben vermeinen, und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 20. April l. J. bei dieser Berordneten-Stelle zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

- 1) die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann, ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz, oder ein Stipendium genießen.
- 2) Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1860 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.
- 3) Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte dritte Normalklasse, oder

über absolvirte höhere Klassen, dann über eine untadelhafte Moralität, mittelst dem Studienzeugnisse von den letzten zwei Semestern.

4) Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit, und über die glücklich überstandene Impfung.

5) Das von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellte Zertifikat über die physische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär-Bildungs-Anstalt.

6. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Kandidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7) Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Eltern und des Kandidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden von Seite der gefertigten ständisch-Berordneten-Stelle sogleich zurückgestellt.

Krainisch-ständisch-Berordnete-Stelle. Laibach am 8. März 1860.

3. 412. (1)

Nr. 905.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt:

Es habe zur Bornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien bewilligten exekutiven Feilbietung der für Herrn Peter Mayrhofer auf den, im Bergbuche Tomo „Verschiedene Werkkomplexe“ vorkommenden Montanentitäten, als: den Bleibergbauern Ent. Nr. 62, 63, 64, 65, 71 und dem Steinkohlenbergbaue Schennigg II., Ent. Nr. 68, aus dem Kaufvertrage vom 3. Mai 1832 haftenden Forderung von 10.000 fl. C.M. sammt 5% Zinsen und Einbringungskosten die Feilbietungstermine auf den 16. April und 14. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diese Forderung bei der zweiten Feilbietungstagung auch unter dem Nennwerthe, immer aber nur gegen Barzahlung, zugeschlagen werden würde.

Laibach am 6. März 1860.

3. 452. (1)

Nr. 1090.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und das in den Ländern, für welche die Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 Siltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Vinzenz Fischer, Krämers in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juni 1860 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Franz Suppantitsch, unter Substituierung des Dr. Uranitsch, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten

gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines provisorischen Vermögensverwalters auf den 23. April l. J. und jene zur Wahl eines definitiven neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 13. März 1860.

3. 93. a (2)

Nr. 722.

Edikt.

Zur Hintangabe eines neuen Schulhauses in Pradaßl wird die Lizitation auf den 24. März l. J. Vormittags 10 Uhr allhier angeordnet, wobei die Maurerarbeit mit dem Materiale im Betrage von 1836 fl. 13, kr. die Steinmearbeit pr. . . . 102 „ 44, „
» Zimmermannsarbeit . . . 953 „ 10, „
» Tischlerarbeit . . . 291 „ 37, „
» Schlosser- u. Schmidarbeit 333 „ 93, „
» Spenglerarbeit . . . 40 „ 95 „
» Glaferarbeit . . . 85 „ 31, „
» Anstreicherarbeit . . . 83 „ 39 „
» Hafnerarbeit . . . 68 „ 25 „
» Gußwaren . . . 47 „ 91 „
und die Schuleinrichtung . . . 180 „ 25 „
zusammen . . . 4023 fl. 6 kr.

öst. W. ausgerufen werden.

Der Bauplan, Kostenüberschlag u. die Lizitationsbedingungen können hier eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Krainburg am 4. März 1860.

3. 94. a (2)

Nr. 399.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlasse vom 22. Februar d. J., Z. 23222, die Herstellung einer gewölbten Brücke über den Manoschza-Bach bei Landoll im Voranschlage für Professionisten und Materiale pr. 559 fl. 68 kr. öst. W. auf Kosten der Bezirkskassa bewilliget.

Zur Hintangabe dieser Baulichkeit wird die Minuendo-Lizitation auf den 13. April d. J. Vormittag 10 Uhr hieramts angeordnet, wozu Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Plan und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die auf 523 fl. 47 kr. berechneten Hand- und Zugarbeiten von den Konkurrenz-Gemeinden zu leisten sein werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch am 6. März 1860.

3. 441. (2)

Nr. 386.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Anton Gaspari von Planina, wegen schuldigen 420 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Akt. Nr. 921, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 600 fl. C.M. gewilliget, und zur Bornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 23. März, auf den 21. April und auf den 22. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Mißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860

3. 379. (3) N. 952.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt von 14. Dezember 1859, Z. 3401, wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Exekutionsfache des Jako Blasou von Planina, gegen Michael Strufel von Oberotava poto. 231 fl., auf den 29. Februar 1860 angeordneten I. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. März l. J. zur II. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Februar 1860.

3. 380. (3) N. 236.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Mathilde Gradeczy von Krainburg, gegen Maria Kerz von Gorenje, wegen aus dem Urtheile vom 28. Dezember 1857, Z. 4962, schuldigen 41 fl. 71 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 79 vorkommenden, zu Gorenje liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3060 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 30. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

3. 381. (3) N. 588.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der Elisabeth Gale unbekanntes Aufenthaltes und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Gale von Mlaka Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Erfindung der im Grundbuche der Florianischen Gült in Krainburg sub Urb. Nr. 15 1/4, Rektf. Nr. 15 vorkommenden, in Mlaka liegenden Kasse sammt An- und Zugehör, sub praes. 4. Februar 1860, Z. 388, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Februar 1860.

3. 386. (3) N. 3155.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Fürstlich Werland zu Windischgrätzschen Rentkasse von Luegg, gegen Bartholomä Poschar von Bukuje, wegen schuldigen 124 fl. 5 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3768 fl. 20 kr. ö. W., im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 28. April 1860 Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 387. (3) N. 22.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Muschitsch von Senofetsch, gegen Lukas Schwiegel von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 21. April 1859, Nr. 1503, schuldigen 50 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Senofetsch sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerte von 616 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Jänner 1859.

3. 388. (3) N. 66.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Oberbau von Divazha, gegen Blas Dellak von Laasche, wegen aus dem Vergleiche vom 8. März 1858, Nr. 565, schuldigen 61 fl. 50 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 316 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 353 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 389. (3) N. 67.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Premrou von Großubelsku, gegen Michael Klemenj von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 25. April 1856, Nr. 2040, schuldigen 17 fl. 49 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 694 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 454 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 390. (3) N. 68.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Barbara Verhauz von Senofetsch, gegen Blas Schwiegel von dort, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1858, Nr. 157, schuldigen 200 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2770 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1850.

3. 391. (3) N. 89.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai von Hrenoviz, gegen Andreas Milcharitschitsch von Hruschje, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1849, Nr. 220, schuldigen 210 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 86 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1530 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 392. (3) N. 104.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai, Pfarrer von Hrenoviz, gegen Johann Derenzhin von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1853, Nr. 1437, schuldigen 301 fl. 30 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1001 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1265 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. Jänner 1860.

3. 393. (3) N. 376.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou von Adelsberg, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen aus dem Vergleiche vom 7. April 1854, Nr. 2976, schuldigen 83 fl. 31 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3904 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Februar 1860.

3. 394. (3) N. 463.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Dollenz und Mathias Dollenz und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gertraud Mazhek von Bründl, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf der ihr zugehörigen, dem Grundbuche Rusdorf sub Urb. Nr. 50 einkommenden Realität in Bründl haftenden Sachposten, als: a) des wirtschaftsamtlichen Vergleiches vom 9. Mai 1817 intabulierten, zu Gunsten des Jakob Dollenz sub 20. Mai 1817 pr. 30 fl. sammt 5% Interessen; b) des Vergleiches ddo. 18. Juli 1817, Nr. 874, für Herrn Mathias Dollenz sub 8. Juni 1818 pr. 86 fl. 8 kr. sammt 5% Interessen, sub praes. 16. Februar 1860, Z. 463, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Februar 1860.